

Untersuchungspflichten von Großanlagen zur Trinkwassererwärmung - Legionellen -

Mit der Aktualisierung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 5.12.2012 besteht **keine** allgemeine **Meldepflicht** mehr für Großanlagen zur Trinkwassererwärmung an das Gesundheitsamt.

Bestimmte Anlagen (siehe Tabelle) - aus denen warmes Trinkwasser zum **Duschen** (Aerosolbildung) bereit gestellt wird - sind jedoch weiterhin **erstmalig** bis **zum 31.12.2013** auf Legionellen hin zu **untersuchen** und regelmäßig zu kontrollieren. Im Falle einer **Überschreitung** der technischen Richtkonzentration für Legionella spec. von 100/100ml ist neben der durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung und der daraus folgenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr **das Gesundheitsamt** zu **informieren**.

Die dargestellte Tabelle zeigt die aktuellen Untersuchungspflichten der am häufigsten beim Gesundheitsamt angefragten Anlagen, aus denen warmes Wasser zum Duschen bereitgestellt wird.

Untersuchungspflichten für Immobilien mit warmen Trinkwasser zum Duschen	Kein Warmwasserspeicher und Rohrleitungsinhalt kleiner 3l	Warmwasserspeicher kleiner 400l und Rohrleitungsinhalt kleiner 3l	Warmwasserspeicher größer 400l oder Rohrleitungsinhalt größer 3l
Private und gewerbliche Immobilien (ohne öffentliche Nutzung)			
Selbstgenutztes Ein-/Zweifamilienhaus	keine	keine	keine
Ein-/Zweifamilienhaus mit Vermietung	keine	keine	keine
Mehrfamilienhaus ohne Vermietung	keine	keine	keine
Mehrfamilienhaus teilweise mit Vermietung	keine	keine	alle 3 Jahre
Vermietete Immobilie oder Wohnung	keine	keine	alle 3 Jahre
Selbstgenutzte Gewerbeimmobilie	keine	keine	keine
Gewerbeimmobilie mit Vermietung	keine	keine	alle 3 Jahre
Öffentliche / gewerbliche Einrichtungen / Immobilien			
Wohnheime	keine	keine	jährlich
Krankenhäuser	keine	keine	jährlich
Hotels	keine	keine	jährlich
Sporthallen/-stätten	keine	keine	jährlich
Fitnesscenter	keine	keine	jährlich
Bäder	keine	keine	jährlich
Sauna	keine	keine	jährlich
Schulen	keine	keine	jährlich
Kindergärten	keine	keine	jährlich

Tabelle: Nicht abschließende Liste der Gebäudenutzung zu vh. Trinkwassererwärmung zum Duschen und der gemäß TrinkwV vorgeschriebene Untersuchungsintervalle auf Legionellen.